Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

DEUTSCHLAND
WILHELM SCHÄNZER

23. Oktober 2008

X. Eichholzer Sportforum
23. – 24.10.2008
www.kas.de

Der Anti-Dopingkampf aus der Sicht des Analytikers

VORTRAG VON PROF. DR. WILHELM SCHÄNZER, INSTITUT FÜR BIOCHEMIE, DEUTSCHE SPORTHOCHSCHULE KÖLN AM 23.10.2008 IN LEIPZIG

Doping im Leistungssport wird seit 1967 durch Anti-Dopingregeln internationaler aber auch nationaler Sportverbände bekämpft. Maßgeblich für den Dopingkampf waren bis Ende 2003 die Vorgaben der Medizinischen Kommission des Internationalen Olympischen Komitees (IOC). Seit Anfang 2004 wird das Reglement von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) erarbeitet und der Anti-Dopingkampf weltweit koordiniert.

Generell wird bei dem Dopingverbot zwischen der Anwendung von Substanzen verbotener Wirkstoffgruppen und verbotener Methoden unterschieden. Waren Anfang der 70er Jahre im Wesentlichen nur zwei Substanzgruppen nämlich Stimulanzien und Narkotika verboten, so steigerte sich die Anzahl der verbotenen Wirkstoffgruppen mittlerweile auf neun: Stimulanzien, Narkotika, Cannabinoide, anabole Wirkstoffe (im Wesentlichen Steroid-hormone), ß2-Agonisten, Peptidhormone, Diuretika und maskierende Substanzen, Hormonantagonisten und Modulatoren (nach Aufnahme der Myostatininhibitoren eine neue Bezeichnung der bisherigen Gruppe der Substanzen mit antiestrogener Wirkung) und Corticosteroide sowie drei Methoden: Maßnahmen zur Verbesserung des Sauerstofftransportes, Manipulationen und Gendoping.

Im Mittelpunkt des Anti-Dopingkampfes steht die Überprüfung der Anti-Dopingregeln durch die Dopingkontrollen der Athleten. Weltweit wurden z.B. im Jahr 2007 ca. 220.000 Kontrollen (davon etwa 8000 in Deutschland) vorgenommen. Die Kontrollproben (überwiegend Urinproben, zunehmend aber auch Blutproben) werden ausschließlich in den von der WADA akkreditieren Laboratorien analysiert, wovon zurzeit 34 weltweit zugelassen sind, zwei davon in Deutschland.

Um Dopingverstöße sanktionieren zu können, muss dem Sportler die Anwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode eindeutig nachgewiesen werden.

Hierzu werden in den Kontrolllaboratorien modernste physikalische Analysegeräte eingesetzt. Die Qualität dieser Analytik wird durch regelmäßige Akkreditierungsvorgaben und Testreihen durch die WADA überprüft.

Zunehmend wird im Anti-Dopingkampf neben dem Dopingsubstanznachweis mittels einer A- und B-Probe auch auf ein individuelles Monitoring von Athleten anhand von Steroidprofildaten (Urinproben) und von Blutprofildaten geachtet. Hiermit wird versucht, eine höhere Abschreckung zu erreichen bzw. Dopinganwender frühzeitigerer zu identifizieren.

Der Vortrag gibt anhand ausgewählter und aktueller Beispiele einen Eindruck über die Möglichkeiten der modernen Analytik, insbesondere beim Nachweis körperidentischer Dopingsubstanzen wie Testosteron und Erythropoietin (EPO). Er zeigt darüber hinaus aber auch Schwachstellen auf, die mittels der Analytik alleine zurzeit noch nicht gelöst werden können.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

DEUTSCHLAND
WILHELM SCHÄNZER

23. Oktober 2008

X. Eichholzer Sportforum
23. - 24.10.2008
www.kas.de

Erstmals verbietet die WADA ab 2009 zwei Substanzen, AICAR und GW1516, die als Beispiele unter der verbotenen Methode des Gendopings aufgeführt werden. Die Frage, ob damit eine neue Ära des Dopings eingeleitet wird, wird klar verneint.